

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 377 "Gewerbegebiet  
nördlich Steinach"

Aufstellungsbeschluß

I. B e s c h l u ß des Stadtrates - öffentlich - einst.:

Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 377 i.S. des § 30 BauGB für das Gebiet zwischen der  
Herboldshofer Straße (FÜS 4) im Norden, der Stadtgrenze  
im Osten, den südlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 804  
und 846 Gemarkung Sack sowie der Verbindungsstraße  
Herboldshof/Steinach im Westen.

Das Baureferat wird beauftragt, das Bebauungsplan-Ver-  
fahren einzuleiten und die frühzeitige Bürgerbeteiligung  
und die Beteiligung der TÖB durchzuführen.

II. Niederschrift

III. SpA

Fürth, 04.04.1990  
S t a d t r a t

SP.-Nr. 20.77...3a....

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*